



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/320/2023**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 01.06.23

## Beratungsgegenstand:

**Empfehlung der Gemeindevertretung zur Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2023	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gesellschafter der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Aufsichtsrat wie folgt nach zu besetzen:

Mitglied

Lessmann, Ronny

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 8 Gesellschaftsvertrag der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH  
§ 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt der Gesellschafter die Einsetzung eines Aufsichtsrates, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Ein Mitglied ist stets der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die weiteren Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeindevertretung bestimmt. Sie können im Übrigen auch Bedienstete der Gemeinde oder sachkundige Dritte sein. Gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf sollen dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Eignung verfügen.

Beim Aufsichtsrat ist durch Rücktritt von von Herrn Holger Münn zum 31.12.2022 eine Stelle unbesetzt.

Zur Nachbesetzung schlägt die Fraktion DIE LINKE Herrn Ronny Leßmann vor. Dieser soll, wie sein Vorgänger, als Mietervertreter innerhalb des Gremiums tätig sein.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

keine